



Betreff:
Umbau Fußgängerunterführung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 02/BGK/0665

Erstellungsdatum 02.08.2002

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: FB Straße und Stadtgrün

IV/IV.3

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.09.2002 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Prüfung der Verwaltung zur Einwerbung von Fördermitteln des Landes zur Realisierung des Ersatzneubaues eines behindertengerechten Fußgängertunnels im Bereich des Zentrums Ost nach Babelsberg ist bisher negativ verlaufen.

Eine Finanzierung des Vorhabens ausschließlich mit Eigenmitteln aus den Straßenbauhaushalt des Geschäftsbereiches IV im Jahre 2003 ist nicht möglich.

Der vorhandene Fußgängertunnel stellt eine wichtige Fußgänger- und Radwegeverbindung zwischen Zentrum Ost und dem Zentrum Babelsberg dar.

Er ist nicht behindertengerecht ausgebaut und bedarf dringend einer Sanierung. Er ist insbesondere für Behinderte aus dem Zentrum Ost für die Nutzung der Straßenbahn mit der Haltestelle Alt Nowawes von Bedeutung.

Der Tunnel liegt nicht im Entwicklungs- bzw. Sanierungsgebiet, so dass Fördermittel des Landes (MSWV) aus der Städtebaurenewerung nicht greifen.

Diesbezügliche Gespräche des Stadterneuerungsamtes mit MSWV Bereich Städtebau im Jahre 2000/2001 verliefen ergebnislos.

Mit Datum vom 27.08.2001 wurde daraufhin vom FB Grün- und Verkehrsflächen ein Antrag auf För-

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Bauwerksentwurf der Verkehrs- und Ingenieurbau Consult GmbH vom Juli 2001 beläuft sich auf Gesamtkosten von 1499,9 TDM = 766,9 T€.

Desweiteren sind Umverlegungskosten von Fernwärmeanlagen in Höhe von ca. 222,- T€ erforderlich, von denen die Stadt nach Konzessionsvertrag 50 % zu tragen hat.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Geschäftsbereich II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV